

Vereinbarung gemäß §§ 123 ff. SGB IX



Zwischen der Freien Hansestadt Bremen vertreten durch **die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration** als Träger der Eingliederungshilfe

und der **Bremer Werkgemeinschaft GmbH, Theodorstr. 13a, 28219 Bremen**

als Leistungserbringer

wird gemäß § 125 Abs. 1 SGB IX folgende Leistungs- und Vergütungsvereinbarung geschlossen:

I. Leistungsvereinbarung

§1 Grundlagen

Diese Vereinbarung regelt Art, Inhalt, Umfang und Qualität einschließlich der Wirksamkeit der Leistungen zur sozialen Teilhabe gemäß § 125 SGB IX. Sie bildet die Grundlage für die leistungsgerechte Vergütung.

§2 Gegenstand der Leistung

- (1) Das Leistungsangebot des Leistungserbringers entspricht der rahmenvertraglich festgelegten Rahmenleistungsbeschreibung Nr. 16: „Beschäftigungsorientierte Soziale Teilhabe für erwachsene Menschen mit seelischer Behinderung (Psychische Erkrankung, Suchterkrankung, Drogenkrankung) und / oder mit geistigen und / oder mehrfachen Behinderungen“ (Anlage 1).

Gegenstand dieser Vereinbarung sind Eingliederungshilfeleistungen, welche für erwachsene Menschen mit seelischer Behinderung und / oder mit geistiger und / oder mehrfacher Behinderung nach § 99 SGB IX in Verbindung mit § 53 SGB XII und § 2/§ 3 der Verordnung zu § 60 SGB XII, in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung, erbracht werden.

- (2) Ziel der Leistung ist es, durch die Erbringung personenzentrierter Leistungen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Die Leistungen sind nach den allgemein anerkannten fachlichen Standards zu erbringen.

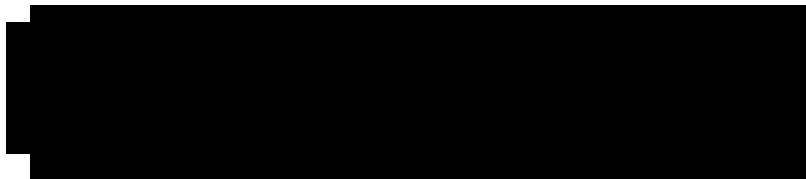
Sie müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Die Leistung soll die Leistungsberechtigten befähigen ihre Lebensplanung und Lebensführung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können und muss, bezogen auf den Umfang, den Feststellungen aus dem Gesamtplanverfahren entsprechen.

- (3) Näheres zur Zielsetzung, sowie zu Art, Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung, ist der beigefügten Rahmenleistungsbeschreibung zu entnehmen.
- (4) Das Leistungsangebot richtet sich an den in der Rahmenleistungsbeschreibung definierten Personenkreis. Insbesondere werden für folgende Zielgruppen Leistungen erbracht: Volljährige Menschen mit einer seelischen und/oder geistigen und / oder mehrfach Behinderung im Sinne von § 99 SGB IX in der jeweilig geltenden Fassung, die aufgrund ihrer seelischen und /oder geistigen Behinderung nicht erwerbsfähig im Sinne des § 8 Abs.1 SGB II sind und
 - deren Selbstbestimmung gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft eingeschränkt ist,
 - die das Angebot einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder eines anderen Anbieters nach § 60 SGB IX nicht oder noch nicht in Anspruch nehmen können oder wollen und für die das Angebot der Tagesförderstätte und Fördergruppe (MGB) nicht das bedarfsgerechte Setting ist,
 - die bei der Ausübung einer Beschäftigung auf eine ihren Bedürfnissen und Ressourcen angemessene Anleitung und psychosoziale Begleitung angewiesen sind,
 - die durchschnittlich zwischen 5 bis 15 Std./Woche (mindestens aber mehr als 5 Stunden wöchentlich) an der Maßnahme teilnehmen können.
- (5) Die weitere fachliche Ausgestaltung der Leistung ist in der abgestimmten Konzeption dargelegt, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist (Anlage 2).
- (6) Die Eingliederungshilfeleistungen werden vom Leistungserbringer gemäß § 90 SGB IX in Verbindung mit § 113 Abs. 2 Nr. 5 SGB IX in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Nr. und § 81 SGB IX als Beschäftigungsorientierte Soziale Teilhabe, an der oben genannten Adresse, sowie an folgenden weiteren Orten, erbracht:
 - Garten jEDEN, Milanweg 33-35, 28219 Bremen
 - Bücherwerkstatt, in der Tagesstätte West, Helgolander Straße 73, 28217 Bremen
 - Botendienste, in der Tagesstätte West, Helgolander Straße 73, 28217 Bremen
 - Wäschedienst, in der Tagesstätte West, Helgolander Straße 73, 28217 Bremen
 - Kunsthandwerkliches Atelier, Hohentorsheerstr. 76/78, 28199 Bremen
 - Lagerhaltung, in der Tagesstätte West, Helgolander Straße 73, 28217 Bremen und in der Tagesstätte Süd, Hohentorsheerstr. 76/78, 28199 Bremen

- Kassendienst in der Tagesstätte Süd, Hohentorsheerstr. 76/78, 28199 Bremen.
- (7) Der Leistungserbringer verpflichtet sich, vorrangig Leistungen für Leistungsberechtigte des Landes Bremen zu erbringen.

§3 Personelle Ausstattung

- (1) Der Leistungserbringer verpflichtet sich nur Personal einzusetzen, das entsprechend Ziffer 7.1 der Rahmenleistungsbeschreibung, persönlich geeignet ist.
- (2) Die benötigte Personalausstattung wird auf Basis der vereinbarten Platzzahl des Leistungserbringers für das Unterstützungspersonal, die Fachliche Leitung / Koordination und die übergreifenden Fachdienste ermittelt. Sie wird gemäß den in der Rahmenleistungsbeschreibung genannten Personalschlüsseln berechnet. Die Fachkraftquote beträgt 100%.
- (3) Dieser Vereinbarung liegt eine Anzahl von 22 Plätzen zugrunde.
- (4) Auf Basis der ■■■ Plätze ergeben sich für die zu erbringenden Assistenzleistungen insgesamt ■■■ Vollzeitstellen für das Unterstützungspersonal, die Fachliche Leitung / Koordination und die übergreifenden Fachdienste. Hierbei wird für die Fachliche Leitung / Koordination mit einem Personalschlüssel von ■■■ kalkuliert.
- (5) Die unter Absatz 4 genannten ■■■ Vollzeitstellen setzen sich gemäß der Kalkulation (siehe Anlage 3) aus folgenden Personalmix zusammen:



§4 Vergütung des Personals

- (1) Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes für das Land Bremen (Landesmindestlohngesetz) in seiner jeweils gültigen Fassung zu beachten und seine Arbeitnehmer:innen nicht unterhalb des Landesmindestlohns zu vergüten.

- (2) Zur Vergütung der Mitarbeitenden wird der TV-L für alle Beschäftigten und entsprechender Entgelttabelle in der aktuellen Fassung angewendet. Zu den Bestandteilen gehören insbesondere die sich aus dem Tarifvertrag ergebenden Entlohnungsansprüche wie die Grundvergütung, einschließlich Entgeltbestandteile, die an die Art der Tätigkeit, Qualifikation und Berufserfahrung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anknüpfen, Einmalzahlungen, Jahressonderzahlung, Urlaubsansprüche, Zulagen und Zuschläge unter Mindesteinhaltung der jeweiligen Erfahrungsstufen sowie die Einhaltung der Eingruppierungsgrundsätze des Tarifvertrags.
- (3) Die durchschnittlichen Arbeitgeberbruttojahreskosten für das unter Ziffer 3.5 genannte Personal betragen je Vollzeitstelle:

	01.06.2026- 28.02.2027	01.03.2027- 31.12.2027	Ab dem 01.01.2028
Fachliche Leitung			
Ergotherapeut:innen			
Handwerklicher Erziehungsdienst			

Die Definition von Fachkräften und Nicht-Fachkräften ergibt sich aus Ziffer 7.2 der Rahmenleistungsbeschreibung. Die Berechnungsgrundlagen ergeben sich aus den Kalkulationsunterlagen (Anlage 3). Die Arbeitgeberbruttojahreskosten werden vom Leistungserbringer prospektiv, unter Bezugnahme auf das bereits vorhandene Personal, sowie unter Berücksichtigung notwendiger Neueinstellungen und voraussichtlicher Personalabgänge, berechnet.

II. Vergütungsvereinbarung

§5 Vergütung

- (1) Für die Zeit ab dem 01.06.2026 wird zur Abgeltung der erbrachten Leistungen ein Entgelt vereinbart.

(2)

2.1 Pro Leistungsempfänger und Monat beträgt das Entgelt für den Zeitraum vom **01.06.2026-28.02.2027:**

Grundpauschale	Maßnahmepauschale	Investitionsbetrag	Gesamtentgelt
68,31 €	509,91 €	24,43 €	602,65 €

Pro Leistungsempfänger und Leistungstag beträgt das Entgelt:

Grund-pauschale	Maßnahme-pauschale	Investitions-betrag	Gesamtentgelt
3,25 €	24,28 €	1,16 €	28,70 €

2.2 Pro Leistungsempfänger und Monat beträgt das Entgelt für den Zeitraum vom **01.03.2027-31.12.2027:**

Grund-pauschale	Maßnahme-pauschale	Investitions-betrag	Gesamtentgelt
68,62 €	516,16 €	24,43 €	609,21 €

Pro Leistungsempfänger und Leistungstag beträgt das Entgelt:

Grund-pauschale	Maßnahme-pauschale	Investitions-betrag	Gesamtentgelt
3,27 €	24,58 €	1,16 €	29,01 €

2.3 Pro Leistungsempfänger und Monat beträgt das Entgelt für den Zeitraum ab dem **01.01.2028:**

Grund-pauschale	Maßnahme-pauschale	Investitions-betrag	Gesamtentgelt
70,47 €	522,59 €	24,43 €	617,49 €

Pro Leistungsempfänger und Leistungstag beträgt das Entgelt:

Grund-pauschale	Maßnahme-pauschale	Investitions-betrag	Gesamtentgelt
3,36 €	24,88 €	1,16 €	29,40 €

- (3) Bei Unterbrechung der vereinbarten personenzentrierten Unterstützungsleistungen aufgrund von Urlaub, Krankheit oder Kuraufenthalt des Leistungsempfängers, wird das Gesamtentgelt für bis zu 30 zusammenhängende Abrechnungstage fortgezahlt. Darüber hinaus nur dann, wenn rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist mit dem zuständigen örtlichen Eingliederungshilfeträger Einigkeit über die Weiterführung der Entgeltzahlung getroffen worden ist.
- (4) Gemäß § 19 Abs. 6 Brem LRV SGB IX wird bei einer mehr als 4 Wochen andauernden Unterbrechung der vereinbarten personenzentrierten Unterstützungsleistungen aufgrund eines stationären Krankenhaus- oder Kuraufenthaltes des Leistungsempfängers eine Vergütung bei Unterbrechung pro Leistungsempfänger und Abwesenheitstag gezahlt, die sich wie folgt darstellt:

4.1 Pro Leistungsempfänger und Monat beträgt das Entgelt **für den Zeitraum vom 01.06.2026-28.02.2027:**

Grund-pauschale	Maßnahme-pauschale	Investitions-betrag	Gesamtentgelt
51,23 €	382,43 €	24,43 €	458,09 €

Pro Leistungsempfänger und Leistungstag beträgt das Entgelt:

Grund-pauschale	Maßnahme-pauschale	Investitions-betrag	Gesamtentgelt
2,44 €	18,21 €	1,16 €	21,81 €

4.2 Pro Leistungsempfänger und Monat beträgt das Entgelt **für den Zeitraum vom 01.03.2027-31.01.2028:**

Grund-pauschale	Maßnahme-pauschale	Investitions-betrag	Gesamtentgelt
51,46 €	387,12 €	24,43 €	463,02 €

Pro Leistungsempfänger und Leistungstag beträgt das Entgelt:

Grund-pauschale	Maßnahme-pauschale	Investitions-betrag	Gesamtentgelt
2,45 €	18,44 €	1,16 €	22,05 €

4.3 Pro Leistungsempfänger und Monat beträgt das Entgelt **für den Zeitraum ab dem 01.01.2028:**

Grund-pauschale	Maßnahme-pauschale	Investitions-betrag	Gesamtentgelt
52,85 €	391,94 €	24,43 €	469,22 €

Pro Leistungsempfänger und Leistungstag beträgt das Entgelt:

Grund-pauschale	Maßnahme-pauschale	Investitions-betrag	Gesamtentgelt
2,52 €	18,66 €	1,16 €	22,34 €

Rundungsdifferenzen sind möglich

Diese Vergütung bei Unterbrechung gilt mit Beginn der 5. Woche bis zum Ende der Abwesenheit. Aufnahme- und Entlassungstag bei stationärer Krankenversorgung gelten als volle Leistungstage, so dass der Zeitraum der vorübergehenden Abwesenheit mit dem Tag nach der Aufnahme beginnt und mit dem Tag vor der Entlassung endet.

Die Grundlagen zur Ermittlung der oben genannten Entgelte sind den Kalkulationsunterlagen gemäß Anlage 3 zum BremLRV SGB IX (Anlage 3) zu entnehmen. Der Berechnung wurden dabei 252 Leistungstage pro Jahr zu Grunde gelegt. Dies ergibt

durchschnittlich 21 Leistungstage pro Monat. Ebenfalls Vertragsbestandteil ist die Anlage 4 zum BremLRV SGB IX, die die Grundsätze und das Verfahren zur Bewertung und Berechnung des Investitionsbetrages nach § 131 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SGB IX i. V. m. § 125 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 SGB IX regelt.

- (5) Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen werden, soweit sie nicht erwirtschaftet werden können, für alle Nutzer*innen über die Vergütung refinanziert.
- (6) Eine Abrechnung der genannten Vergütung ist nur zulässig, wenn eine entsprechende Kostenübernahme der Vergütung des zuständigen Trägers der Eingliederungshilfe im Einzelfall vorliegt. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis von Monatspauschalen. Erfolgt der Beginn oder endet die Maßnahme innerhalb eines Monats wird auf der Basis der Leistungstage abgerechnet.

Übergreifende Regelungen der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung

§6 Bremischer Landesrahmenvertrag SGB IX

Die Regelungen des Bremischen Landesrahmenvertrages nach § 131 Abs. 1 SGB IX (BremLRV SGB IX) vom 09.08.2019, sowie die Beschlüsse der Vertragskommission (siehe hierzu § 29 BremLRV SGB IX) finden in ihrer aktuellen Fassung Anwendung.

§7 Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen

- (1) Es gelten die Regelungen des § 128 SGB IX in Verbindung mit § 5 des Ausführungsgesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in der Freien Hansestadt Bremen sowie die Regelungen des BremLRV SGB IX zu Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen.
- (2) Im Rahmen der Qualitätsberichtserstattung übermittelt der Leistungserbringer das Berichtsraster Qualitätsprüfung bis zum 31. März des jeweiligen folgenden Kalenderjahres an die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (siehe hierzu BremLRV SGB IX in seiner aktuellen Fassung). Die Berichterstattung erfolgt jeweils für das vergangene Kalenderjahr.
- (3) Die Begleitung im Krankenhaus ist über ein gesondertes Berichtsraster (Qualitätsbericht) zum 31.01. des jeweiligen folgenden Kalenderjahres an die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration zu übermitteln.

§8 Laufzeit / Kündigung

- (1) Die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung gilt ab dem 01.06.2026 und wird mit einer Mindestlaufzeit von 7 Monaten, also bis zum 31.12.2026, auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung. Die Vereinbarung kann, unter Einhaltung der unter Absatz 1 genannten Mindestlaufzeit, mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.
- (3) Eine Anpassung der Leistungsmerkmale in der Leistungsvereinbarung nach § 125 Abs. 2 SGB IX, die mit ausdrücklicher Zustimmung beider Vertragsparteien erfolgt, bedarf keiner Kündigung der Leistungsvereinbarung.
- (4) Um auf extreme Abweichungen bei den Sachkostensteigerungen in Vereinbarungen mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten reagieren zu können, löst eine Abweichung der zugrunde gelegten Inflationsrate von mehr als 5-%-Punkten gemäß VK-Beschluss zur TV-L-Umsetzung vom 24.04.26 ein beidseitiges Sonderkündigungsrecht aus (also z. B. statt 1,5 % Preissteigerung > 6,5 % Steigerung).

§9 Bremisches Informationsfreiheitsgesetz

Diese Vereinbarung unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird sie nach Maßgabe der Vorschriften des BremIFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann die Vereinbarung Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

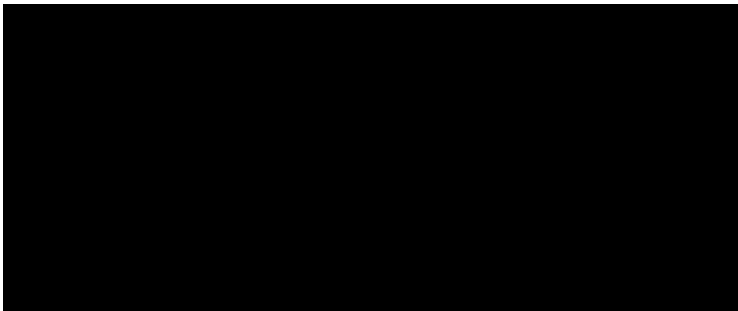
§10 Schlussbestimmungen

- (1) Der Leistungserbringer hat den Leistungsberechtigten das Ergebnis der Vereinbarung gemäß § 123 Abs. 2 Satz 4 SGB IX in einer wahrnehmbaren Form zugänglich zu machen.
- (2) In die Verhandlungen bzw. in das Verfahren über den Abschluss einer Vereinbarung gemäß § 125 SGB IX kann der Leistungserbringer eine Vertretung seines Spitzenverbandes oder eine sonstige beauftragte Person einbeziehen.
- (3) Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

- (4) Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Vergütungsvereinbarung verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahekommt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Geschlossen: Bremen, Mai 2026,

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration



Anlagen:

Anlage 1: Leistungstyp Nr. 16 BOT

Anlage 2: Konzept des Leistungserbringers

Anlage 3: Kalkulationsunterlagen für den Kalkulationszeitraum ab dem 01.06.2026

	Konzeption BWG Beschäftigungsorientierte Soziale Teilhabe (BOT)	Seite 1 von 10
---	--	-----------------------

Konzept Beschäftigungsorientierte Soziale Teilhabeangebote der BWG (BOT)

I. Die Bremer Werkgemeinschaft - Unternehmensporträt

Die Bremer Werkgemeinschaft (BWG), im Jahr 1976 als gemeinnütziger Verein gegründet und seit 2012 als gemeinnützige GmbH tätig, berät, betreut und begleitet Menschen mit psychischen Erkrankungen. Als sozialpsychiatrische Leistungsanbieterin für ambulante Versorgungsformen tritt die Bremer Werkgemeinschaft GmbH dafür ein, dass betroffene Bremerinnen und Bremer ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen. Zu diesem Zweck entwickelte die Bremer Werkgemeinschaft ein flexibles Netz von individuellen Hilfen für Menschen mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen in allen Lebensbereichen. Wir sind eine lernende Organisation und entwickeln unsere Angebote entsprechend den sich wandelnden gesellschaftlichen Prozessen sowie den Bedürfnissen psychisch erkrankter Menschen fort. Unsere Angebote basieren auf der Grundlage der Inklusion, wonach das Leben mit einer psychischen Erkrankung eine Facette gesellschaftlicher Vielfalt ist und Partizipation und Angebote für alle vorzuhalten sind.

Unsere Angebote

Die BWG bietet verschiedenste Eingliederungshilfeleistungen nach §§ 78, 90, 99, 102 ff SGB IX an. Dazu gehören qualifizierte Assistenzleistungen in unterschiedlicher Intensität und Formaten wie zum Beispiel in Wohngemeinschaften, im Einzelwohnen oder aufsuchend im eigenen Wohnraum.

Des Weiteren bietet die Bremer Werkgemeinschaft die SGB V Leistung Soziotherapie im gesamten Bremer Stadtgebiet an.

Das Projekt Nachtwerk (Modellprojekt im Rahmen der Psychiatriereform) ist ein Angebot für Menschen in psychischen Krisen und Belastungssituationen außerhalb der üblichen Bürozeiten.

Für straffällig gewordene Menschen, die zuvor in einer Maßregelvollzugseinrichtung behandelt wurden, erfolgt seit 1982 die qualifizierte Betreuung in unseren Forensischen Wohngruppen.

Die beiden Tagesstätten im Bremer Süden (Klamottencafé) und Westen (Café Klatsch) sind ambulante Leistungsangebote der Eingliederungshilfe zur gesellschaftlichen Inklusion und Versorgung erwachsener Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. seelischer Behinderung. Die Tagesstätten bieten Hilfestellung bei der Herstellung, der Stabilisierung und der Entwicklung sozialer Kontakte, zur Tagesstrukturierung, Freizeitgestaltung und zur Heranführung an niedrigschwellige Beschäftigungs- und Arbeitsangebote. Einige der im Folgenden beschriebenen Angebote, finden in den Räumlichkeiten der Tagesstätten statt.

Stand: 10.01.2025	Erstellt von: C. Hegmann	Nächste Überprüfung: 15.01.2027	Freigabe: GF/QMB
-------------------	--------------------------	---------------------------------	------------------

II. Beschreibung der verschiedenen Beschäftigungsangebote (22 Plätze)

1. Kurzbeschreibung und Zielsetzung:

Arbeit und Beschäftigung sind wesentliche Faktoren bei der Wiedergewinnung von Kompetenzen und gesellschaftlicher Teilhabe. Die Beschäftigungsorientierte Soziale Teilhabeangebote der BWG sollen die gesellschaftliche Teilhabe von volljährigen Menschen mit einer wesentlichen seelischen Behinderung fördern, der Isolation entgegenwirken und durch Stärkung der Selbstwirksamkeit (Übernahme von Verantwortung, Anerkennung, direktes Feedback, Orientierung an konkreten Zielen) der Abhängigkeit von Unterstützungsleistungen entgegenwirken.

Die Beschäftigungsangebote werden an Orten umgesetzt, die bei den Beschäftigten einen sozialräumlichen Bezug fördern und insbesondere für den Personenkreis der erwachsenen Menschen mit einer wesentlichen seelischen Behinderung Erfahrungen außerhalb psychiatrischer Institutionen ermöglichen.

Respekt, Offenheit und Aufmerksamkeit bilden die Grundhaltung der Arbeit mit Nutzer*innen. Dazu gehört auch die Aufgabe der Mitarbeiter*innen, für die Nutzer*innen und für sich selbst Grenzen zu definieren unter Wahrung grundsätzlicher Symptomtoleranz gerade auch im Kontakt zum Verein und den Nachbarn.

Die Beschäftigungsangebote haben zum Ziel:

- Menschen mit einer psychischen Erkrankung und/oder Behinderung zu befähigen, in einem soweit wie möglich normalen sozialen Kontext bestmöglichen Gebrauch von ihren Fähigkeiten zu machen und unabhängiger von Unterstützungsmaßnahmen zu werden,
- soziale, emotionale und kognitive Kompetenzen zu erhalten bzw. zu verbessern,
- zur selbständigen Tagestrukturierung und sinnvoller Freizeitbeschäftigung zu befähigen,
- die Entwicklung von Grundkompetenzen bezogen auf Arbeit & Beschäftigung zu fördern,
- umfassendere ambulante oder stationäre Angebote der Eingliederungshilfe zu ergänzen, zu reduzieren, abzukürzen oder zu vermeiden,
- Klinikaufenthalten zu vermeiden, verringern bzw. zu verkürzen,
- eine soziale Inklusion zu erreichen und die Lebensqualität zu verbessern,
- die Teilhabe am Arbeitsleben durch Aufbau und Stabilisierung der, für die Wahrnehmung einer Beschäftigung, bedeutsamen Fähigkeit zu fördern und ggf. zur Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit im Sinne des § 8 Abs. 1 SGB II beizutragen,
- die Selbsthilfemöglichkeiten zu stärken

2. Personenkreis

Die verschiedenen Beschäftigungsangebote richten sich an volljährige Menschen mit einer seelischen Behinderung im Sinne von § 99 SGB IX in der jeweilig geltenden Fassung, die aufgrund ihrer seelischen Behinderung nicht erwerbsfähig im Sinne des § 8 Abs.1 SGB II sind und

- deren Selbstbestimmung gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft eingeschränkt ist,
- die das Angebot einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder eines anderen Anbieters nach § 60 SGB IX nicht oder noch nicht in Anspruch nehmen können oder wollen und für die das Angebot der Tagesförderstätte und Fördergruppe (MGB) nicht das bedarfsgerechte Setting ist,
- die bei der Ausübung einer Beschäftigung auf eine ihren Bedürfnissen und Ressourcen angemessene Anleitung und psychosoziale Begleitung angewiesen sind,
- die durchschnittlich zwischen 5 bis 15 Std./Woche (mindestens aber mehr als 5 Stunden wöchentlich) an der Maßnahme teilnehmen können.

3. Leistungen

Die Anleitung und Unterstützung der Nutzer*innen findet im Wesentlichen am Beschäftigungsort statt. Die personenzentrierten Leistungen entsprechen den Bestimmungen des § 104 SGB IX. Unter Beachtung der Inhalte des Gesamtplanes erfolgt die individuelle Unterstützungsleistung. Mit Blick auf die spezifischen Bedarfe der Nutzer*innen erfolgt nicht nur eine Anleitung in arbeitspädagogischer Art und Weise. Sondern darüber hinaus mit einem sozialpädagogischen Fokus auf das Zusammenarbeiten und Kommunizieren der Nutzer*innen untereinander, was für viele von ihnen eine größere Hürde darstellt als die Anforderung der Arbeitsaufgabe an sich. Hierin begründet sich auch der hohe Anteil von sozialpädagogischen Fachkräften.

Sofern sich im Rahmen der Maßnahme herausstellt, dass Nutzer*innen die o. b. Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen und max. 5 Stunden pro Woche arbeiten können, erfolgt die Überleitung in ein Beschäftigungsangebot der Tagesstätten. Sofern Nutzer*innen sich derart stabilisiert haben bzw. ihre Kompetenzen bezogen auf Arbeit & Beschäftigung derart fortentwickeln konnten, dass sie mehr als 15 Stunden pro Woche arbeiten können, kann die Steuerung in die WfbM oder Angebote „Anderer Anbieter“ (Leistungstyp Andere Anbieter) erfolgen.

3.1 Garten jEDEN – 7 Plätze

Garten jEDEN ist ein inklusiv angelegtes niedrigschwelliges Beschäftigungsangebot.

 BREMER WERKGEMEINSCHAFT	Konzeption Beschäftigungsorientierte Soziale Teilhabe (BOT)	Seite 4 von 10
---	--	-----------------------

- Auf drei Kleingartenparzellen (1.800 qm) wird unter fachlicher Anleitung bis zu 8 Personen ganzjährig Gemüse- und Grünpflanzenanbau für den eigenen Bedarf (Versorgung beider Tagesstätten) betrieben.
- Die Nutzer*innen können in ½ Diensten (2-Std.) oder ganzen Diensten (4-Std.) Gartenarbeit leisten.
- In enger Kooperation mit benachbarten Kleingärtner*innen erfolgt bei Bedarf eine allgemeine Gartenpflege im Parzellengebiet.
- Weitere Aktivitäten des Kleingartenvereins Union e.V., wie beispielsweise Herrichtung der Wege und Zufahrten, können bei Bedarf unterstützt werden.
- Ernteerträge werden gemeinsam weiterverarbeitet.

Anforderungen:

- Mobilität
- Körperliche Belastbarkeit
- Zuverlässigkeit
- Handwerkliches Geschick
- selbstständiges Arbeiten
- Kraft, um mit Blumenerde zu hantieren
- Räumliche Orientierung

3.2 Bücherwerkstatt in der TSW – 4 Plätze

Es werden Bücher für ein Online-Antiquariat katalogisiert.

- Buchtitel, Autor, Verlag, Erscheinungsjahr usw. eines Buches erfassen
bei Bedarf im Internet recherchieren, um an entsprechende Informationen zu gelangen
- Zustand eines Buches beschreiben anhand vorgegebener Kriterien
- diese am Computer in eine entsprechende „Maske“ eingeben
- Buch mit Nummer versehen
- Buch in Zellophan verpacken

Anforderungen:

- Lesen und Schreiben
- Grundfertigkeiten am Computer
- Konzentrationsfähigkeit
- selbstständiges Arbeiten
- Verantwortungsgefühl für die Computer - Eingaben entwickeln (bei Unklarheiten nachfragen)

3.3 Botendienste – 3 Plätze

Es werden Kurierdienste zwischen diversen Anlaufstellen im Stadtgebiet erbracht.

- Postverteilung zwischen der Geschäftsstelle und den verschiedenen Bereichen und Teamstandorten der BWG nach entsprechender Botenroute

Anforderungen:

- Lesen und Schreiben
- Räumliche Orientierung im Stadtgebiet
- Mobilität
- Konzentrationsfähigkeit
- selbstständiges Arbeiten
- Verantwortungsgefühl für den Informationsfluss

3.4 Wäschendienst in der TSW - 1 Platz

Der Wäschendienst umfasst 5 Stunden pro Tag. Die Arbeitszeit kann den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Besucher*innen angepasst werden.

Es wird Wäsche gewaschen aus der Tagesstätte oder auch von Besucher*innen.

- Wäsche annehmen
- Wäsche kennzeichnen (Name, Waschtemperatur, ...)
- Wäsche trocknen
- Wäsche, wenn gewünscht bügeln und dann zusammenlegen
- Wäsche ausgeben
- Zuständigkeit für Vorratshaltung Waschmittel
- Reinigung des Waschrums 1x im Monat

Anforderungen:

- Selbstständigkeit
- Sauberkeit
- Sorgfalt
- Planvolles Vorgehen
- Kenntnisse darüber, welche Wäsche mit welcher Temperatur gewaschen werden muss bzw. wie Waschanleitungen zu verstehen sind

3.5 Lagerhaltung in der TSW und der TSS – 2 Plätze

Es werden die notwendigen Waren für den täglichen Bedarf in den Tagesstätten besorgt und bevorratet.

- Vorräte anhand einer Liste kontrollieren, Bestand erfassen und Einkaufliste erstellen
- Bestellmengen kontrollieren und weitergeben
- Dinge, die immer nur in kleiner Anzahl vorhanden sind (z.B. Tee, Kaffee, Süßstoff, Glühbirnen, Flüssigseife), müssen eingekauft werden
- Täglich in allen WCs Hygienebedarf überprüfen und ggf. auffüllen
- In der Küche den Warenbestand erfassen und ggf. auffüllen

Anforderungen:

- Selbständigkeit
- Verantwortung
- Sorgfalt
- Planvolles Vorgehen

3.6 Tagesstätte Süd (TSS) – Atelier - 4 Plätze

Im Atelier der TSS entstehen unter Anleitung einer Mitarbeiterin der Tagesstätte kunsthandwerkliche Produkte aus verschiedenen Materialien.

Es werden Techniken aus den Bereichen:

Bildstickerei, Sieb-Stoffdruck, Collage, Nähen und Mosaik angewendet.

Die entstandenen Produkte werden nach Fertigstellung präsentiert und ggf. verkauft.

Die Beteiligung an den Kunstprojekten kann auf persönliche Ressourcen abgestimmt werden.

Anforderungen:

- Lernbereitschaft
- Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit Anleiterin und anderen Gruppenteilnehmer*innen
- Verbindliche Teilnahme
- Geduld und Durchhaltevermögen
- Konzentrationsbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein, Sorgfalt
- Motivation sich auf künstlerisches Gestalten einzulassen

3.7 Kassendienst in der TSS – 1 Platz

Es wird unter Anleitung der Mitarbeiter*innen des Teams der Tagesstätte Süd die Kasse geführt.

- Belege kopieren und abheften

- Belege im digitalen Kassensystem (Exceltabelle) eingeben
- Belege stempeln
- Geldzählen
- Kassenstand überprüfen

Anforderungen:

- Genaues und präzises Arbeiten
- Verständnis von Zahlen
- Grundverständnis Kassenführung
- Fähigkeit Erklärungen umzusetzen
- Grundkenntnisse im Umgang mit dem Computer und Programmen
- Vertrauenswürdigkeit

4. Art, Inhalt und Umfang

Die personenzentrierten Leistungen entsprechen den Bestimmungen des § 104 SGB IX. Unter Beachtung der Inhalte des Gesamtplanes nach § 121 SGB IX / Teilhabepflicht nach § 19 SGB IX erfolgt die individuelle Unterstützungsleistung. Inhalt, Umfang und die zeitliche Organisation (Tageszeiten, Wochentage) der Leistung werden im Einzelfall im Gesamtplanverfahren festgelegt. Sämtliche o. b. Tätigkeiten sind an die Bedürfnisse und Möglichkeiten der beteiligten Personen angepasst und verfügen über ein hohes Maß an Flexibilität. Entsprechend der täglichen Verfassung kann viel oder wenig gearbeitet werden. Jede(r) Nutzer*in erhält individuelle Unterstützung bzw. Anleitung. Es ist möglich, nur kurzfristig Verantwortung zu übernehmen oder sich über einen längeren Zeitraum festzulegen.

Die regelmäßigen Arbeitszeiten variieren je nach Tätigkeitsbereich. Eine flexible Arbeitszeitgestaltung ist möglich. Die Arbeitseinsatzplanung findet jede Woche neu statt. Im Rahmen dieser tagesstrukturierenden Maßnahmen werden Menschen mit einer psychischen Erkrankung und/oder Behinderung in ihren Fähigkeiten zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Integrität und Autonomie gefördert. Der Hilfebedarf wird in regelmäßigen Abständen erfasst und bildet die Grundlage für die Planung der geeigneten Maßnahmen, deren Überprüfung und Anpassung.

In einem Clearing- oder Infogespräch werden die Situation und der Hilfebedarf des Interessenten erfasst und den Angeboten gegenübergestellt. Wenn der Unterstützungsbedarf durch eines der Beschäftigungsangebote gedeckt werden kann, erfolgt die entsprechende Antragsstellung gem. Leistungstyp Nr. ... (BOT). Sobald ein Kostenübernahmebescheid vorliegt, wird mit dem Nutzer ein Vertrag über Leistungen zur beschäftigungsorientierten Teilhabe geschlossen. Wenn aktuell die Plätze des Beschäftigungsangebots belegt sein sollten, wird der Teilnehmer auf der Warteliste geführt und bei einem freiwerdenden Platz aufgenommen.

5. Räumliche Bedingungen und Ausstattung

- Der Garten jEDEN befindet sich im Milanweg 33-35, 28219 Bremen in der Waller Feldmark (siehe beigefügten Auszug aus dem Liegenschaftskataster- Anlage 1). Bewirtschaftet werden insgesamt 1.800 m² Gartenfläche. Ein Gartenhaus bietet Möglichkeiten der Versorgung und Sanitäreinrichtungen. Ein weiteres Haus bietet Aufenthalt- und Unterstellmöglichkeiten. Der Betrieb ist ganzjährig von Montag bis Freitag ausgerichtet. In den Wintermonaten erfolgt dies in einem Foliengewächshaus. Zudem erfolgt i. d. R. von Dezember bis März die Anmietung des Vereinsheims des Kleingartenvereins Union e.V.. Hier werden verschiedene Dinge für die Gartennutzung, wie bspw. Schilder oder Vogelhäusern, hergestellt sowie auch Filzarbeiten getätigt. Erforderliche Gartengeräte sind vorhanden. Arbeitsschuhe und Schutzhandschuhe werden gestellt.
- Die Bücherwerkstatt befindet sich in zwei abgetrennten Räumen im 1. Obergeschoß der Tagesstätte West, Helgolander Straße 73, 28217 Bremen (insgesamt 28,22 m²; siehe beigefügten Raumplan - Anlage 2). Diese beiden Räume werden ausschließlich im Rahmen der Bücherwerkstatt genutzt. Es stehen zwei PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Die spezifische Software wird ständig aktualisiert. Ebenso steht umfangreiches Verpackungsmaterial zur Verfügung. Der Büchereingang und der Bücherausgang werden über die Lagerhaltung gesteuert und dokumentiert.
- Die Botendienste in der TSW stellen sich dar als drei unterschiedliche Botenrouten im gesamten Bremer Stadtgebiet, z.T. täglich. An unterschiedlichen Tagen werden unterschiedliche Botendienste nach einem festen Wochenplan ausgeführt. Ausgestattet sind die Boten mit regenfesten Kuriertaschen und Regenschutz. Die Botendienste werden mit öffentlichen Verkehrsmitteln absolviert.
- Das kunsthandwerkliche Atelier befindet sich in der Tagesstätte Süd, Hohentorsheerstr. 76/78, 28199 Bremen im Erdgeschoß (54,45 m²; siehe beigefügten Raumplan - Anlage 3) direkt neben dem Cafébereich. Es ist mit diversen Arbeitstischen ausgestattet. Sämtliche Materialien für Kunsthandwerk, Siebdruck und Holzarbeiten sind in großen Industrieregalen gelagert, ebenso das Material für mögliche Verkaufsausstellungen.
- Der Wäschedienst und die Lagerhaltung in der TSW befinden sich in der Tagesstätte West in der Helgolander Str. 73, 28217 Bremen.
- Der Kassendienst und die Lagerhaltung in der TSS sind in der Tagesstätte Süd verortet, Hohentorsheerstr. 76/78, 28199 Bremen im Erdgeschoß.

III. Personal und Arbeitsorganisation

Die Räume der TSW bzw. Bücherwerkstatt sind fußläufig von öffentlichen Verkehrsmitteln aus zu erreichen und im Erdgeschoss barrierefrei. Dort befinden sich der Café- und Küchenbereich, Büros und Sanitärräume. Die Botendienste werden in Kooperation mit der Geschäftsstelle der Bremer Werkgemeinschaft koordiniert. Die Räumlichkeiten des Erdgeschosses werden außerdem durch das Projekt „Nachtwerk“ zur Krisenprävention und -intervention genutzt. Die Tagesstätte West ist geöffnet: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 08:30 - 17:00, Freitag 08:30 – 15:00 und Samstag 10.00 – 14:30 Uhr.

Die Tagesstätte Süd ist direkt an öffentliche Verkehrsmittel angebunden und ist barrierefrei. Im Erdgeschoß befinden sich Café- und Küchenbereich sowie das große Atelier für Kunsthandwerk, das Büro und Sanitärräume. Die Tagesstätte Süd ist geöffnet: Mo, Di & Do 08:30 - 17:00 Uhr, Mi 08:30 - 19:00 Uhr, Fr 08:30 - 14:30 Uhr und Sa 09.30 – 12:30 Uhr.

Die Beschäftigungsprojekte in den Tagesstätten werden durchgehend betreut von jeweils einer zielgruppenerfahrenen Fachkraft aus folgenden Berufsgruppen: Sozialarbeiter*innen, Ergotherapeut*innen, sowie einer Kunsttherapeutin. Bei Bedarf kann sich diese betreuende Fachkraft mit den Kolleg*innen aus dem offenen Bereich der Tagesstätte jederzeit austauschen. Die Angebote sind jeweils als Teamarbeit organisiert. Wöchentlich finden Teamsitzungen statt, die neben der Organisation der anstehenden Aufgaben auch der kollegialen Beratung und Einzelfallbesprechungen dienen.

Die Betreuung im Garten JEDEN erfolgt durch zielgruppenerfahrene Fachkräfte und durch pädagogische Mitarbeiter*innen. Hierdurch ist die tägliche Präsenz von zwei Mitarbeitenden zur adäquaten Betreuung und Anleitung der Nutzer*innen gewährleistet.

Mehraufwandsentschädigung:

Aufgrund der psychischen Erkrankungen der Nutzer*innen ist die individuelle Motivation wichtiger Bestandteil der Maßnahme. Die geldwerte Honorierung der Leistung stellt dabei einen wichtigen Anreiz dar. Die Aufwandsentschädigung liegt derzeit bei 1,- Euro pro Stunde. Die Aufwandsentschädigung wird im zuständigen Bereich ausgezahlt. Pro Dienst wird eine Fahrtkostenpauschale von 2,50 Euro ausgezahlt, bis maximal 29,70 Euro monatlich (Sozialticket).

IV. Fortbildung, Supervision und Qualitätsmanagement

Die Fortbildungsreferentin erhebt in Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen der Beschäftigungsangebote den Qualifizierungsbedarf und ist für die entsprechende Umsetzung zuständig. Fortbildungsmaßnahmen einzelner Mitarbeiter*innen werden durch Freistellung und/oder ggf. im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel durch Kostenerstattung gefördert. Neben der kollegialen Beratung wird die Arbeit regelmäßig durch externe Supervisor*innen begleitet, und zwar als Fall- und Teamsupervisionen. Im Rahmen des etablierten Qualitätsmanagementsystems werden alle Leistungen und deren Abläufe erfasst und regelmäßig überprüft. Dabei stehen die Zufriedenheit der Beschäftigten sowie die Beteiligung der Mitarbeiter*innen an der Weiterentwicklung der Dienstleistungen und deren Qualität im Mittelpunkt. Die Prozesse und Ergebnisse der Betreuung werden anhand standardisierter Verfahren dokumentiert. Dabei werden Ziele, Art, Umfang und Fortdauer der Betreuung überprüft und den jeweiligen individuellen Erfordernissen angepasst.

V. Rechtliche und vertragliche Grundlagen

Die beschriebenen Beschäftigungsmöglichkeiten stellen ein Leistungsangebot der Eingliederungshilfe zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten dar (Rahmenleistungsvereinbarung Nr.:16), die der Vorbereitung auf die Teilhabe am Arbeitsleben dient nach § 90 SGB IX in Verbindung mit § 113 Absatz 2 Nr. 5, § 76 Absatz 2 Nr. 5 und § 81 SGB IX.

Die BWG schloss vor Beginn einer Maßnahme mit den Nutzer*innen einen Vertrag über Leistungen zur Beschäftigungsorientierten Teilhabe. Die Inhalte des Gesamt-/Teilhabeplans sind dabei Gegenstand des Vertrages. In diesem Vertrag werden die vom örtlich zuständigen Eingliederungshilfeträger festgestellten Zielsetzungen, Inhalt und Umfang der Leistungen sowie Mitwirkungserfordernisse und –rechte der Leistungsberechtigten beschrieben.

VI. Weiterentwicklung

Die benannten Beschäftigungsangebote verstehen sich als Baustein der psychosozialen Versorgung psychisch erkrankter Menschen im Stadtteil und beinhalten das Verständnis, die Bedürfnisse und Anforderungen der Einzelnen wie auch der Kooperationspartner*innen und zuweisenden Stellen kontinuierlich aufzunehmen, zu realisieren und an der stetigen Verbesserung des Angebotes zu arbeiten. Dies beinhaltet sowohl die laufende Überprüfung und Differenzierung des Angebotes als auch die stetige Mitarbeit an der Umsetzung der Regionalisierung der psychiatrischen Versorgung Bremens.

Die Konzeption unterliegt in diesem Sinne einer kontinuierlichen Fortschreibung.